Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 2 (1855)

**Heft:** 38

Artikel: Bern Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-249424

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Schul-Chronik.

Bern. (Rorrespondenz aus dem Mittellande.) Es scheint wie: ber eine Beriode der Durre und Unfruchtbarkeit (um nicht zu fagen ber laffigfeit!) unter dem bernischen lehrerftande hereingebrochen zu Seit geraumer Zeit befindet fich das "Drganifazionegefez fur bas bernifche Schulwesen" fammt dem "Mittelschulgesez" im Entwurf publigirt in den Sanden des Lehrerpersonals und noch hat fich feine einzige Stimme über diese für die Bufunft unserer Schule so wichtigen Projefte im Schulblatt ausgesprochen. Schlaft die Lehrerschaft? ober find die benannten Besegesentwurfe wirflich fo gang den Erwartungen entsprechend und über alle und jede Rritif erhoben? Die Lehrer follten es wiffen, daß die Schulfrage von der Armenfrage in den hintergrund gedrängt ju werden droht - haben fie den ichon auf fraftige Forderung der Schulintereffen von vorne berein refignirt? oder foll die Kritif erft fommen, wenn es ju fpat ift? Dan wolle diefes Mahnwort als Ruf gur Sammlung! nicht gurnen; es fprichts aus treuem Bergen ein Schulfreund - fein gehrer.

"Heize und Wüsche." Selten kommt unter den vielen Schulsausschreibungen im Kanton Bern eine, die nicht unter den Pflichten des Lehrers die Reinigung und Beizung des Schulzimmers aufführt. Es ist diese Erscheinung den bernischen Schulausschreibungen eigen — sie paßt zwar zu den oft so gränzenlos ärmlichen Rappenbesoldungen wie sie häusig genug vorkommen. Es macht sich aber das "Berpflichten zu Stubewüsche und Ofeheize" im amtlichen Blatt so über alle Maßen kleinlich, daß sich die Behörden von oben bis unten darüber schämen sollten. Warum verpflichtet man die Lehrer nicht auch öffentlich zum Reinigen der Schultische, der Fenster, der Gänge des Hausplazes des s. v. Abtrittes? Eines ist so nothig, als das Andere — ein selb stever sit and lich durch die Schüler unter Aussicht des Lehrers zu besorgender Akt der Ordnung, deren Handhabung überall in den "gesezlichen Pflichten" inbegriffen und bedingt ist.

Das durchs Umtsblatt den Lehrern als besondere Pflicht zugeschriebene "Seize und Busche" charafterisirt unsere Schulzustande mehr

und fprechender, als große Abhandlungen.

Luzern. (Korrespondenz.) Gestern, den 10. September, fand in Surfee und der Leitung des Prafidenten der dießjährigen Kantonle Lehrerkonferenz, Herr Erziehungsraths. Dberschreiber Hildebrand, die Vorversammlung der Deligirten aus sammtlichen Schulkreisen des Kantons zur Verathung der Geschäfte auf die Kantonal-Versammlung statt.

Die Konferenz ward auf den 8. Oktober in Luzern festgesezt; zum Festredner wurde bezeichnet der hw. Hr. M. Schürch, Prosessor am Seminar zu Rathhausen, und zum General-Berichterstatter Hr. Seminardirektor Dula, nachdem er dieß höchstmuhevolle Geschäft bereits zweimal zum Trefflichsten besorgt hatte, abermals, jedoch dießmal mit einem schriftlichen Gesuche ab Seite des Vorstandes für eine